

Sitzungsvorlage 128/2020

öffentlich

**TOP: Haushaltsplan 2020 ff. inklusive
 Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 - 2028 -
 Anhörung des Ortschaftsrates Leißling**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Leißling	29.09.2020	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:				
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK		
aus VE / Resten:	☐			
KSt:				
SK:				
USK:				
Unterschrift Budgetverantwortlicher				
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen				
Bestätigung durch Amt Finanzen				

Sachstandsbericht:

Ortschaftsräte werden im Rahmen der Entscheidungsfindung des Stadtrats gem. Hauptsatzung § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Weißenfels zu Angelegenheiten, die ihre Ortschaft betreffen, angehört.

Der Stadtrat ist das Organ, dem allein die Entscheidung über den Haushaltsplan obliegt. Dazu bedient sich der Stadtrat der Kompetenz der in den verschiedenen Ausschüssen vertretenen Stadtratsmitglieder und sachkundigen Einwohner und der Ortschaften. Ihm werden die Abstimmungen und Anträge/Meinungsäußerungen/Kritiken/Anregungen/Forderungen/Empfehlungen der Vorberatungen aller Ausschüsse und Ortschaften vorgelegt. Er entscheidet nach Abwägung der vorgebrachten Abstimmungsergebnisse und Anträge und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Auszug aus der H a u p t s a t z u n g der Stadt Weißenfels in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2015 (WSF-ABI. Nr. 2/2015, S. 3), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.06.2019

§ 10 Allgemeine Bestimmungen über Ausschüsse

(3) Beschließende und beratende Ausschüsse haben im Rahmen der ihnen zur Vorberatung zugewiesenen Aufgabengebiete die ihnen vom Stadtrat übertragenen Angelegenheiten sowie die Verhandlungsgegenstände der Sitzungen des Stadtrates fachlich vorzubereiten und unmittelbar an den Stadtrat Stellungnahmen und Empfehlungen für die Beschlussfassung abzugeben. Die Vorberatung nach Satz 1 findet im Fall einer zur gleichen Angelegenheit gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA vorzunehmenden Anhörung eines oder mehrerer Ortschaftsräte parallel mit dieser Anhörung statt.

Der Ergebnisplan 2020 ff weist ein Haushaltsdefizit auf, damit ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) aufzustellen, über welches die Ortschaftsräte ebenfalls zu informieren sind.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept, als auch der Haushaltsplan 2020 ff sind vom Stadtrat zu beschließen.

Schicke
Fachbereichsleiter FB V - Finanzdienste

Anlagen:

Ergebnisplan Gesamtübersicht

Teilergebnisplan mit Auszügen der Kostenstellen, die die Ortschaft betreffen

Finanzplan Gesamtübersicht

Teilfinanzplan A mit Auszügen der Kostenstellen, die die Ortschaft betreffen

Haushaltskonsolidierungskonzept